


# Grünordnungsplan

Projekt:  
**Bebauungsplan Nr. 348**  
**Rheinstraße / Niers**  
**Viersen - Süchteln**

Auftraggeber:  
**Adolf Hammans**  
**Mosterzstraße 16a**

**41749 Viersen**

Nettetal, 29.07.2010

 **ING.-BÜRO LAPPEN**  
Inh. Georg Schlate  
**LANDSCHAFTSARCHITEKT**

Ginsterheide 10 · 41534 Nettetal  
Tel 02157 6135 · Fax 02157 4771  
lappen-schlate@online.de

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Auftrag und Aufgabenstellung	4
1.1.1	Größe des Plangebietes, Bebaubare Fläche	5
2	Grundlagen	5
2.1	Lage im Raum	5
2.2	Übersicht zu räumlichen und inhaltlichen Entwicklungszielen übergeordneter Planungsebenen	6
2.2.1	Gebietsentwicklungsplan	6
2.2.2	Flächennutzungsplan (FNP)	7
2.2.3	Bebauungsplan (B-Plan)	7
2.2.4	Landschaftsplan (LP)	7
2.2.5	Sonstiges	7
2.2.6	Naturräumliche Gliederung	7
2.2.7	Geomorphologie und Pedologie	8
2.2.8	Hydrologie	8
2.2.9	Klima	8
2.2.10	Boden	8
2.3	Landschaftsbild	9
2.3.1	Potentielle natürliche Vegetation	9
2.3.2	Erlenbruchwald (Carici elongatae – Alnetum)	9
2.3.3	Flattergras - Buchenwald stellenweise Perlgras – Buchenwald	10
2.4	Reale Vegetation / Biotoptypen	10
2.4.1	Versiegelte Flächen (Code 1.1)	11
2.4.2	Schotter Kies- und Sandflächen (Code 1.3)	11
2.4.3	Feldwege Waldwege (Code 1.5)	11
2.4.4	Straßenränder, Bankette (Code 2.1)	11
2.4.5	Intensivgrünland Fettwiese / Fettweiden (Code 3.2)	11
2.4.6	Extensivwiese Flutrasen (Code 3.2*)	12
2.4.7	Obstwiesen alt, Hausgarten (Code 3.7)	12
2.4.8	Brachen (Code 5.1)	12
2.4.9	Standortheimsicher Laub- oder Nadelwald (Code 6.6)	13
2.4.10	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze (Code 8.1)	13
2.4.11	Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume (Code 8.2)	13
3	Artenschutzprüfung	13
3.1	Datenabfrage Vögel Viersen – Süchteln – Hagen, Rheinstrasse - Niers	13



3.2	Ergebnisse Avifauna	13	
3.3	Datenabfrage Fledermäuse Viersen – Süchteln – Hagen, Rheinstrasse - Niers	15	
3.4	Planungsrelevante Arten für den BP – Nr. 348 „Rheinstrasse / Niers“	15	
3.5	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)	16	
3.6	Artenschutzprüfung Art für Art Protokoll	18	
3.7	Fazit Artenschutzprüfung	37	
4	Ermittlung und Bewertung des Eingriffs	38	
4.1	Bewertungsgrundlage	38	
4.2	Ermittlung der Gesamtbilanz der Eingriffe	38	
4.3	Besonderheiten im BP 348	38	
4.4	Bewertung des Ausgangszustand des Untersuchungsraumes „Bereich Stadt Viersen“	40	
4.4.1	Begründung Korrekturfaktoren Bestand	41	
4.5	Bewertung des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme Bereich Stadt Viersen	42	
4.6	Gesamtbilanz Baumaßnahme Stadt Viersen	43	
4.7	Externe Ausgleichsflächen	43	
4.8	Bewertung des Ausgangszustand des Untersuchungsraumes „Bereich Kanustation“	44	
4.8.1	Begründung Korrekturfaktoren Bestand	45	
4.9	Bewertung des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme, Bereich Kanustation	46	
4.10	Gesamtbilanz Baumaßnahme Kanustation	47	
4.11	Minderungsmaßnahmen	47	
5	Ausgleich- und Ersatzmassnahmen	48	
5.1.1	Externe Ausgleichsfläche A 1 (Gehölzflächen)	48	
5.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes	50	
5.2.1	Ausgleichsfläche A 2 (ehemaliger Flutrasen)	50	
6	Grünordnerische Massnahmen	51	
6.1	Begründung der Festsetzungen	51	
6.1.1	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen	51	
6.1.1.1	Stellplatzbegrünung (Flächen Nr. 3)	51	
6.1.1.2	Baumpflanzung Tönisvorster Straße, Wanderparkplatz (Flächen -Nr. 5)	51	
6.1.1.3	Baumpflanzung an der Niers (Flächen – Nr. 5.1)	51	
6.1.1.4	Baumpflanzungen zur Niers im Bereich Kanustation (Flächen - Nr. 13 )	51	
6.1.1.5	Baumpflanzungen im Bereich der Gebäude Kanustation (Flächen – Nr. 14)	52	
6.1.1.6	Strauchpflanzungen (Flächen – Nr. 12)	52	
6.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich Kanustation	52	
6.2.1	Schotter- Kies und Sandflächen (Flächen-Nr. 8)	52	
6.2.2	Extensivgrünland mit Freizeitnutzung (Flächen-Nr. 9)	52	
6.2.3	Extensivrasen, Bodendecker (Flächen-Nr. 11)	52	



6.3 Pflanzenlisten	53
6.3.1 Pflanzenliste 1 Strauchpflanzungen der externen Ausgleichsflächen	53
6.3.2 Pflanzenliste 2 Baumpflanzungen Wanderparkplatz, Tönisvorster Straße	53
6.3.3 Pflanzenliste 3 Stellplatzbegrünung Wanderparkplatz	53
6.3.4 Pflanzenliste 4 Baumpflanzungen Kanustation	54
6.3.5 Pflanzenliste 5 Strauchpflanzungen Kanustation	54
6.3.6 Pflanzenliste 6 Solitärsträucher Kanustation	54
6.3.7 Pflanzenliste 7 Bodendeckerpflanzung Kanustation	54

Verzeichnis der Tabellen:

Tab. 1 : Avifauna im Bebauungsplangebiet	14
Tab. 2 : Planungsrelevante Arten im Bebauungsplangebiet	15
Tab. 3 : Bewertung des Ausgangszustandes „Bereich Stadt Viersen“	40
Tab. 4 : Bewertung des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme	42
Tab. 5 : Gesamtbilanz des Eingriffs	43
Tab. 6 : Bewertung des Ausgangszustandes „Bereich Kanustation“	44
Tab. 7 : Bewertung des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme	46
Tab. 8 : Gesamtbilanz des Eingriffs	47
Tab. 9 : Bewertung des Ausgangszustandes der Ausgleichsfläche	49
Tab. 10 : Bewertung des Zustandes nach Durchführung der Pflanzmaßnahmen auf der Ausgleichsfläche	50

Verzeichnis der Pläne:

Plan-Nr.:	Bezeichnung:	Maßstab:
09.05.01-1	Bestandsplan	1 : 1.000
09.05.01-2	Maßnahmenplan	1 : 1.000



## **1 VORBEMERKUNGEN**

### **1.1 Auftrag und Aufgabenstellung**

Im Bereich südlich der Straßenbrücke – Tönisvorster Straße / Niers – befindet sich die Kanueinstiegstelle „Süchteln / Tönisvorster Straße“. Diese Einstiegstelle wird von kommerziellen Kanuanbietern, Vereinen und Einzelpaddler als bevorzugter, südlichster Einstieg zur Befahrung der Niers genutzt. Die Nutzung, An-/ Abfahren und Parken in diesem Bereich, führt seit Jahren zu Konflikten mit den Kleingärtnern der hier vorhandenen Kleingartenanlage. Die Parksituation wird zusätzlich erschwert durch parkende Pkws von Rad- und Fußwanderer. Als Ausgangspunkt der verschiedensten Aktivitäten hat sich dieser Bereich in den letzten Jahren etabliert und gehört zu einer festen Größe im touristischen Gefüge der Stadt Viersen.

Der Wunsch eines gewerblichen Kanuanbieters, auf privaten Flächen Südwestlich der Niersbrücke -Tönisvorster Straße- eine Kanustation mit Übernachtungsangebot in einem Gruppenhaus und Zeltmöglichkeit im kleineren Rahmen, Kanuverleih und Kanuschulung sowie der Verkauf von kanuspezifischen Artikeln, anzubieten steht im Einklang mit den städtischen Vorstellungen die Stadt Viersen touristisch zu fördern. Erstmals bietet sich die Chance die o.g. Planung im Bereich der Niers zu verwirklichen und eine neue touristische Attraktion für Viersen-Süchteln zu schaffen.

Die Stadt Viersen plant daher für das Plangebiet die Neuaufstellung des Bebauungsplanes BP Nr. 348 „Rheinstrasse / Niers“ in Viersen – Süchteln.

Das Gestaltungskonzept für den Bebauungsplan BP Nr. 348 „Rheinstraße / Niers“ sieht

1. die Schaffung eines Wanderparkplatzes mit 42 Stck. Stellplätzen für PKWs an der Tönisvorster Straße, wobei die eigentlichen Aufstellflächen für PKW sowie die Fahrgassen in Schotterrassen ausgebaut werden. Der Wendehammer zum RRB wird hingegen gepflastert.
2. die Verlegung und Neugestaltung des Kanueinstiegs, für Vereine, Einzelpaddler und Kanuanbieter
3. die Sicherung der Flächen für Versorgungsanlagen (Regenrückhaltebecken)
4. die Errichtung einer Kanustation mit Gruppenhaus für Kurzzeitübernachtungen, Wiese mit Übernachtungsmöglichkeit in Zelten, Lagerhaus für Ausrüstung, Sanitärgebäude mit Küche / Café und Schulungsraum, Verwaltung und Flächen für Einzelhandel
5. Stellplätze
6. Kanueinstieg für die Kanustation

vor.

Die anfallenden unbelasteten Niederschlagswässer von den Dachflächen im Bereich der Kanustation sollen vor Ort versickert oder direkt in die Niers eingeleitet werden. Die Versickerung von Niederschlagswässern ist nicht Gegenstand dieses Grünordnungsplanes und muss daher vom Betreiber der Anlage in einem separaten wasserrechtlichen Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Viersen beantragt werden.

Zur Ermittlung des Eingriffs und Festlegung der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erhielt das ING.-BÜRO LAPPEN, Inh. Georg Schlate von Herrn Adolf Hammans den Auftrag zur



Erstellung eines Grünordnungsplanes mit Umweltbericht für den Bebauungsplanes BP Nr. 348  
„Rheinstrasse / Niers“.

Den rechtlichen Rahmen des Grünordnungsplanes bilden:

- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- das Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen (LG NW)
- das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) in Verbindung mit dem Wassergesetz des Landes NRW (Landeswassergesetz – LWG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 06.12.2007.
- das Baugesetzbuch (BauGB)

in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### 1.1.1 Größe des Plangebietes, Bebaubare Fläche

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan weist eine Gesamtflächengröße von 54.635m<sup>2</sup> auf. Der bereits bebauten Bereich an der Rheinstrasse wird heute gem. § 34 BauGB eingestuft. Bei der weiteren Bearbeitung des GOP's einschl. der Eingriff- Ausgleichsbilanzierung kann dieser Bereich gem. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung ausgeklammert werden. Eine Kartierung dieser Flächen erfolgte nicht. Die Nettfläche des Bebauungsplangebietes beträgt demnach 54.635m<sup>2</sup>.

## 2 GRUNDLAGEN

### 2.1 Lage im Raum

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Süchteln und wird begrenzt durch die Tönisvorster Straße im Norden, der Nierswiesen im Westen, die Grabenstraße im Süden und der Rheinstraße im Westen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist den im Anhang aufgeführten Plänen zu entnehmen. Die Stadt Viersen wird dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugeordnet. Die Geländehöhen bewegen sich zwischen 34,60 NN und 32,50m NN, dabei fällt das Gelände leicht von der Rheinstrasse im Südwesten nach Nordosten zur Niers hin ab.



Abb. 1 Lage im Raum



(Quelle: Auszug aus der Topographischen Karte 1:250.000, unmaßstäblich)

## 2.2 Übersicht zu räumlichen und inhaltlichen Entwicklungszielen übergeordneter Planungsebenen

Die räumliche Entwicklung einer Region wird in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen durch Gebietsentwicklungspläne bestimmt. Sie legen auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes, des Bundesraumordnungsprogramms, des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) und der Landesentwicklungspläne die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung fest. Planungsraum ist dabei der Regierungsbezirk; hier der Regierungsbezirk Düsseldorf.

### 2.2.1 Gebietsentwicklungsplan

Nach § 15 LG (Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.04.2000, stellt der Gebietsentwicklungsplan (GEP) als Landschaftsrahmenplan die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Gemäß § 1 i.V.m. § 5 Bundesnaturschutzgesetz ist es danach erforderlich, dass der GEP die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in der Landschaft nachhaltig sichert.

Der Gebietsentwicklungsplan bildet den rechtsverbindlichen Rahmen für kommunale Bauleitplanung und die staatliche Fachplanung. Er legt regionale Ziele der Raumordnung und Landesplanung fest.



Im GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Blatt L 4704 Krefeld werden die Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und als Regionale Grünzüge ausgewiesen.

### 2.2.2 Flächennutzungsplan (FNP)

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Viersen als Fläche für Versorgungsanlage (Regenrückhaltebecken) und Grünfläche dargestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgen die Änderung des FNP's und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

### 2.2.3 Bebauungsplan (B-Plan)

Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Plangebiet wird gem. § 34 und 35 BauGB beurteilt.

### 2.2.4 Landschaftsplan (LP)

Das Bebauungsplangebiet BP 348 liegt im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 6 Mittlere Niers. Als Entwicklungsziel gem. § 18 Landschaftsgesetz Nordrhein – Westfalen (LGNW) unterscheidet der Landschaftsplan in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte zwei unterschiedliche Entwicklungsziele vor:

- Der Bereich Wanderparkplatz, Regenrückhaltebecken und der nördliche Teil der Wiese die Erhaltung von Lebensräumen vor.
- Für die südlichen Flächen, wo auch die Kanustation errichtet werden soll wird als Entwicklungsziel die Erhaltung und Regeneration von Lebensräumen vorgegeben.

Die Flächen des Bebauungsplanes BP 348 sind gem. § 21 Landschaftsgesetz NRW (LGNW) als Landschaftsschutzgebiet (LSG Rietbruch) ausgewiesen.

In den textlichen Festsetzungen sowie der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes Nr. 6 werden für die Bebauungsplanflächen südlich des vorhandenen Rückhaltebeckens unter der Nr. 5.6.21 Aufforstungen vorgesehen. Betroffen hiervon ist das Flurstück Nr. 393 in der Flur 9, Gemarkung Süchteln.

Im Bebauungsplangebiet liegen keine „Schutzwürdigen Biotope“ nach Biotopkataster NRW. Auch liegen keine Natura2000 Lebensraumtypen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Das Untersuchungsgebiet liegt nicht innerhalb eines FFH- bzw. Vogelschutzgebietes.

### 2.2.5 Sonstiges

Entlang der Niers verläuft eine Druckgasleitung. Die Wiesenflächen sind des Bebauungsplangebietes sind tlw. als Überschwemmungsbereich der Niers ausgewiesen. Die räumliche Abgrenzung ist dem Plan 09.05.01-1 zu entnehmen.

### 2.2.6 Naturräumliche Gliederung

Nach der naturräumlichen Gliederung von PFAFFEN et. al, Blatt Düsseldorf - Erkelenz (1963) wird der Untersuchungsraum der Niersplatten und hier speziell der Grefrath – Viersener Terrassenleiste (naturräumlichen Einheit 573.01) zugeordnet.





Dieser, der Süchtelner Höhen vorgelagerten schmalen Terrassenleiste stehen verarmte, mittelschwere Lehmböden an. Zahlreiche von den Süchtelner Höhen und der Hauptterrasse herabkommende Trockenrinnen verleihen dem Gebiet ein flaches Riedelrelief.

### 2.2.7 Geomorphologie und Pedologie

Die Geomorphologie und Pedologie des Untersuchungsraumes werden im Wesentlichen durch die Prozesse der Landschaftsentwicklung im Einflussgebiet von Maas und Rhein im Bereich der Niederrheinischen Bucht bestimmt. Die altpleistozänen Kiese und Sande der Hauptterrasse stammen aus den mächtigen Geschiebeablagerungen dieser beiden Flüsse.

Nach der Geologischen Karte NRW, Blatt C 4702 Krefeld wird die Niersaue von Niedermooren geprägt. Weiter westlich schließen schluffige Sande, Kiese und Sande der Niederterrasse an.

Geprägt werden die Fluss- und Bachniederungen durch einen allgemein hohen bzw. ständigen Grundwassereinfluss. Zahlreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen, wie Ausbau und Kanalisierung der Bach- und Flussbetten bzw. die Entwässerung der Brüche und Niedermoore führten zu einer erheblichen Störung des natürlichen Wasserhaushaltes

### 2.2.8 Hydrologie

Nach Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein Westfalen vom 16. Juli 2008 liegen keine landeseigenen Grundwassermeßstellen im Baugebiet. Nach der Karte der Grundwassergleichen in NRW, Blatt L 4704 Krefeld bewegt sich der Grundwasserstand auf den Ordinaten 33,00mNN, was einem Grundwasserflurabstand von kleiner 1m entspricht. Das Baugebiet liegt nicht innerhalb einer Wasserschutzzone.

### 2.2.9 Klima

Abgesehen von den hohen Gebirgsbahnen, liegt Deutschland im Bereich des warm-gemäßigten Klimas im Übergang vom maritimen zum kontinentalen Klima. Verglichen mit den Extremen des maritimen zum kontinentalen Klima sind die Unterschiede in Deutschland gering.

Großklimatisch zählt der Untersuchungsraum zum überwiegend maritim geprägten Niederungsklima der Niederrheinlandschaft, wodurch milde Winter- und kühle Sommermonate überwiegen.

Die günstigen klimatischen Bedingungen haben eine relativ ausgeglichene Temperaturamplitude über das ganze Jahr hinweg zur Folge. Die mittlere Jahreslufttemperatur liegt bei ca. 9°C. Die durchschnittliche Januar-temperatur beträgt 1,5°. Das Baugebiet zählt somit zu den wärmeren Bereichen in NRW. In der Hauptvegetationszeit von Mai bis Juni liegen die mittleren Temperaturen zwischen 15°C und 17°C; die Julimitteltemperaturen betragen 17,5°C.

Im Untersuchungsgebiet herrschen vorwiegend Südwest- bzw. Westwinde vor.

### 2.2.10 Boden

Aus den im Baugebiet vorkommenden Gesteinen haben sich unter dem Einfluss von Klima und Vegetation verschiedene Böden entwickelt.

Die für die Bodenbildung wichtigsten Faktoren dieses Gebietes sind:

- das Ausgangsgestein,
- die Reliefenergie
- die Wasserverhältnisse und
- die anthropogene Beeinflussung.



Das für die Bodenbildung zur Verfügung stehende Ausgangsgestein ist sehr einheitlich. Die Bodenkarte des Geologischen Landesamtes NRW 1:50.000, Blatt L 4704 Krefeld weist für das Bearbeitungsgebiet großflächig Niedermoore aus. Der bis zu 150cm dicke Niedermoortorf liegt über den Sanden und Kiesen der Flussablagerungen von Rhein und Maas und wird von einem 20 bis 60cm starken lehmigen Sand überdeckt. Die Niedermoore sind gekennzeichnet durch eine hohe nutzbare Wasserkapazität, einer mittleren Sorptionsfähigkeit gegenüber Nährstoffen sowie einem hohen Grundwasserstand.

### **2.3 Landschaftsbild**

Laut BNatSchG drückt sich das Landschaftsbild in der „Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft“ aus. Dies gilt es als Lebensgrundlage des Menschen und für seine Erholung nachhaltig zu sichern.

Das Bbauungsplangebiet liegt im Übergangsbereich zwischen den bebauten Ortsteilen von Süchteln und den offenen tlw. durch ländliche Strukturen geprägten Freiflächen.

Das Bbauungsplangebiet 348 weist zahlreiche unterscheidbare Landschaftselemente auf. Die Niers mit den z.T. stattlichen Solitärbäumen ist das prägende Element dieses Landschaftsraumes. Mit einem Einzugsgebiet von 1.348km<sup>2</sup> zählt die Niers zu den wenigen großen Flachlandfließgewässern des Rheinlandes. Nach Norden schließen Waldflächen an, die sich auch über die Bbauungsplangrenzen hinaus weiter nach Norden erstrecken. Weitere belebende Landschaftselemente sind die dichten, linearen Heckenstrukturen in den Übergangsbereichen Wiesen zur Niers sowie die extensiv genutzten Hausgärten, wo zahlreiche alte Obstbäume stehen.

Das Bbauungsplangebiet ist was die Landschaftsästhetik betrifft nicht vorbelastet.

#### **2.3.1 Potentielle natürliche Vegetation**

Die potentielle natürliche Vegetation (PNV) stellt einen gedachten Zustand der Vegetation dar, der sich unmittelbar nach Aufgabe der menschlichen Nutzung einstellen würde (vgl. TÜXEN, 1956). Die Bedeutung ihrer Kenntnis liegt in der integrierten Zusammenschau aller standörtlich wirksamen Geofaktoren sowie im Entwicklungspotential der zur Vegetationsreihe einer jeweiligen Klimaxgesellschaft gehörigen Ersatzgesellschaft begründet.

An Hand dieser Kenntnis kann der menschliche Einfluss bzw. der Natürlichkeitsgrad eingeschätzt werden. Des Weiteren liefert die PNV wichtige Hinweise, für eine ökologisch sinnvolle und naturnahe Gehölzartenauswahl, bei etwaigen Aufforstungs- und Anpflanzungsmaßnahmen.

Im Geltungsbereich des Bbauungsplanes wäre in den Auenbereichen der Niers ein Erlenbruchwald, häufig mit Erlen – Eschenwald anzutreffen, während auf den weiter westlich angrenzenden Bereichen ein Flattergras-Buchenwald stocken würde.

#### **2.3.2 Erlenbruchwald (*Carici elongatae – Alnetum*)**

In dieser Kartierungseinheit sind die Erlenbruchwälder des Flachlandes vereinigt, in denen die Schwarzerle der beherrschende Baum ist. Nur in ärmeren Ausbildungen siedelt sich die Moorbirke hinzu. Als unterständiger Baum oder Strauch tritt vereinzelt die Lorbeerweide (*Salix pentandra*) auf, häufiger die Grauweide (*Salix cinerea*). In reicheren Ausbildungen siedelt die schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*). Kommen Gehölze wie Schneeball (*Viburnum opulus*), Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) vor, so deutet dies meist auf Entwässerung hin.

Der Erlenbruchwald findet sich in den Tälern und Mulden der Schwalm – Nette - Platten und der rechtsrheinischen Mittelterrasse. Auf stark vernässten Böden, die gewöhnlich eine Torfauflage



haben, sind diese artenarmen Wälder anzutreffen. Die Bodenvegetation wird von nässeliebenden und -ertragenden Arten bestimmt. Kennzeichnend für den Standort des Erlenbruchwaldes sind anhaltende Vernässung und zeitweilige Überstauung, doch trifft dieses Merkmal nur auf wenige Flächen noch zu, da der überwiegende Teil entwässert ist, wodurch die nässeliebenden Pflanzen zurückgehen und eine Entwicklung zum Erlen-Eschenwald oder Erlen-Eichenwald eingeleitet ist. Als heutige Nutzung sind hauptsächlich Wald und Feuchtgrünland vorhanden.

Lage und Verbreitung	In Niederungen und Tälern des Niederrheinischen Tieflandes.
Bestandsstruktur der natürlichen Waldgesellschaft	Erlenwald sehr unterschiedlicher Wuchsleistung, auf entwässerten Flächen Stieleiche und Sandbirke, als Strauchschicht Grauweide, z.T. Ohrweide und Faulbaum
Bodenvegetation (Auswahl)	Verlängerte Segge, Lanzettliches Reitgras, Wald-Frauenfarn, Dorniger Wurmfarne, Sumpf-Veilchen, Gemeiner Gilbweiderich
Bodenständige Gehölze	Schwarzerle, Moorbirke, Grauweide, Ohrweide, Faulbaum, Stieleiche (tlw.)

### 2.3.3 Flattergras - Buchenwald stellenweise Perlgras – Buchenwald

Der Flattergras – Buchenwald (*Melico fagetum*) hat seine Verbreitung hauptsächlich auf mittel basenhaltigen Parabraunerden und Braunerden, die zum Teil pseudovergleyt sind. Die Bodenvegetation ist im natürlichen Wald nicht besonders artenreich und umfasst mäßig anspruchsvolle Pflanzen. Es können säuretolerante Arten, auf schluffigen Böden auch hygrophile Arten (z.B. Frauenfarn, Rasenschmiele) beigemischt sein. Die Flächen werden heute zu 80 - 90 % als Acker genutzt, wobei die Ertragsleistung der meisten Feldfrüchte mittel bis gut ist.

Lage und Verbreitung	Buchenwald des Flach- und Hügellandes bis 200 m ü.NN, so z.B. in den Hellwegbörden und im Niederrheinischen Tiefland.
Bestandsstruktur der natürlichen Waldgesellschaft	Buche als dominierende Baumart, der vereinzelt die Stieleiche (auf schluffigem Lösslehm) bzw. die Traubeneiche (auf mehr sandigen Böden) beigemischt ist, seltener die Hainbuche.
Bodenvegetation (Auswahl)	Nicht besonders artenreich. Es dominieren anspruchslose Arten wie : Buschwindröschen, Waldveilchen, Hainrispe, Flattergras, Weiß- und Braunwurz
Bodenständige Gehölze	Stieleiche, Hainbuche, Espe, Salweide, Hasel, Weißdorn, Hundsrose

## 2.4 Reale Vegetation / Biotoptypen

In Abstimmung mit dem Amt für Planung und Umwelt des Kreises Viersen aus Mai 2009 erfolgt die Bewertung des Eingriffes auf der Grundlage der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung „Bewertung von Eingriffen in Natur- u. Landschaft – vereinfachtes Bewertungsverfahren NRW“.



Die im Frühjahr und Sommer 2009 durchgeführte Biotoptypenkartierung des Plangebietes erfolgt entsprechend der in Arbeitshilfe verfassten Systematik.

Die reale Vegetation bezeichnet die aus der Wechselwirkung zwischen Standortpotential und Tätigkeit des Menschen hervorgegangene derzeitige Vegetationszusammensetzung. Diese Ergebnisse sind in dem Plan Nr.: 09.05.01-1 Bestandsplan dargestellt.

Die PNV lässt sich im Untersuchungsraum aufgrund intensiver Nutzungsänderungen nicht mehr nachweisen. Seltene oder geschützte Biotoptypen nach § 62 Landschaftsgesetz NRW kommen innerhalb des Untersuchungsraumes nicht vor.

#### **2.4.1 Versiegelte Flächen (Code 1.1)**

Im Bebauungsplangebiet ist neben der Tönisvorster Straße das große Regenrückhaltebecken mit dem Auslaufbauwerk als versiegelte Flächen aufzuführen. Der Anteil der versiegelten Flächen im Bebauungsplangebiet ist allerdings gering.

#### **2.4.2 Schotter Kies- und Sandflächen (Code 1.3)**

Diesem Biotoptyp wird die Zufahrt von der Tönisvorster Straße bis zum Auslaufbauwerk RRB, zugeordnet. Der Zufahrtsweg ist als Schotterflächen ausgebildet.

#### **2.4.3 Feldwege Waldwege (Code 1.5)**

RUNGE (1994) beschreibt den Weidelgras - Breitwegerich - Trittrasen als artenarme, anthropogen-zoogene trittfeste Gesellschaft der trockenen Feldwege, Straßenränder, Weideeingänge, Sportplätze ect. Die Gesellschaft wird der Klasse Plantaginetea majoris (Tritt- und Flutrasen) zugeordnet. Im Untersuchungsraum tritt diese Gesellschaft auf dem 2m breitem Wanderweg entlang der Niers auf. An den Rändern wird dieser Trittrasen durch zwei der Assoziations- und Verbandskennarten der Glatthaferwiesen, dem Glatthafer und dem Bärenklau begleitet.

#### **2.4.4 Straßenränder, Bankette (Code 2.1)**

Entlang der Tönisvorster Straße und dem Radweg sind Straßenbegleitende Bankette aus kurz gemähten Rasenstreifen vorzufinden.

#### **2.4.5 Intensivgrünland Fettwiese / Fettweiden (Code 3.2)**

Der Großteil Bebauungsplangebietes wird von Grünlandparzellen mit unterschiedlicher Nutzungsintensität eingenommen. Bei den untersuchten Beständen handelt es sich um verbreitete Grünlandtypen, die meist als Mähwiesen genutzt werden. Im Untersuchungsraum können drei Grünlandtypen unterschieden werden.

Bei vorherrschender Mähnutzung finden sich im Niersgebiet Glatthaferwiesen ein. Die Glatthaferwiesen unterscheiden sich bei übereinstimmenden Standorten von den Weiden durch die Nutzung, die durch zwei- bis dreimalige Mahd bestimmt wird.

An den Uferbereichen der Niers stockt eine Pflanzengesellschaft die sich aus einer erhöhten Mahdfrequenz und verstärkter Stickstoffdüngung gebildet hat. Das Gerüst bilden die düng- und mehrschnittunempfindlichen Arten, Anthriscus sylvestris und Heracleum spondylium. Meisel (1969) bezeichnet die Wiesenkerbel – Wiesen der Flußunterläufe als Anthrisco – Agrostidetum giganteae.



#### 2.4.6 Extensivwiese Flutrasen (Code 3.2\*)

Der Großteil des Bebauungsplangebietes wird allerdings einer anderen Gesellschaft zugeordnet, dem Flutrasen.

Als Flutrasen werden wechsellassee Vegetationsstrukturen aus vorwiegend niederwüchsigen Süßgräsern bezeichnet, die sich in der Regel an Kleingewässern oder in nassem Grünland befinden. Die Standorte sind meist periodisch überflutet, fallen zu anderen Zeiten (insbesondere im Hochwasser) aber auch mehr oder weniger regelmäßig trocken. Für die Wiesenflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes zeichnen sich die extensive Nutzung sowie der hoch anstehende Grundwasserbestand für die Ausbildung dieser Pflanzengesellschaft verantwortlich.

Typischer Vertreter ist der Flutende Schwaden (*Glyceria fluitans*) der an einigen Stellen innerhalb der Wiesenflächen angetroffen wurde. Aber auch Grasarten der Gattungen *Lolium perenne* (Weidelgras), *Holcus lanatus* (Wolliges Honiggras), *Alopecurus pratensis* (Wiesenfuchsschwanz), Flechtstraußgras, *Festuca pratensis* (Wiesenschwingel) und *Phalaris arundinacea* (Glanzgras) sind auf diesen Flächen anzutreffen. Dominierende Grasart in den nördlichen Wiesenflächen ist *Junus effusus* (Flutterbinse).

Im Frühjahr wird die Fläche vom Kriechenden Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) bedeckt. Darüber hinaus konnten auf den Wiesenflächen noch Sumpfhornklee, *Rumex acetosella* und *Polygonum* kartiert werden.

Eine Tendenz zum nach § 62 LG NW geschützten Knickfuchsschwanzrasen ist zwar vorhanden nur kommt die Charakterart der Knickfuchsschwanz auf diesen Flächen nicht vor. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen, um die Fläche als geschütztes Biotop nach § 62 LG NW einzustufen, aufgrund weiterer fehlender Charakterarten nicht gegeben.

Das vereinfachte Bewertungsverfahren sieht für diese Pflanzengesellschaften, die zwischen Intensivwiesen und Nass- und Feuchtgrünland steht keine eigene Biotoptypengruppe vor. Der Wertfaktor liegt aber über den Intensivwiesen, aber deutlich unter dem Nass- und Feuchtgrünland. Aus diesen Gründen und zur besseren Unterscheidung wurde von IB Lappen eine eigene Biotoptypengruppe gebildet.

#### 2.4.7 Obstwiesen alt, Hausgarten (Code 3.7)

An der südlichen Bebauungsplangrenze sind Flächen anzutreffen auf denen zahlreiche alte Obstbäume stehen. Die Flächen werden von den angrenzenden Wohngebäuden auch als Hausgärten genutzt.

#### 2.4.8 Brachen (Code 5.1)

Nur ein geringer Teil des Bebauungsplangebietes ist mit nennenswerten Randsäumen ausgestattet. Dabei handelt es sich vor allem um Acker- und Straßenraine. Diese sind aufgrund ihrer meist geringen Breite und der Beeinträchtigung durch die angrenzende Nutzung zum größten Teil recht artenarm.

In den Wiesenflächen konnten sich jedoch artenreichere und blütenreichere Hochstaudengesellschaften ausbilden. Diese Hochstaudenfluren werden im Untersuchungsgebiet fast ausschließlich aus *Urtica dioica* (Brennnessel) dominiert, einer sehr anspruchslosen und nährstoffliebenden Art.

Aufgrund einer in der Regel extensiveren Bewirtschaftungsform verschiebt sich das Artenspektrum von den Gräsern zugunsten der Kräuter.



#### **2.4.9 Standortheimsicher Laub- oder Nadelwald (Code 6.6)**

Zwischen RRB, Bebauung und der Tönisvorster Straße steht eine kleinere Waldfläche die aus heimischen, standortgerechten Bäumen wie *Alnus glutinosa*, *Acer pseudoplatanus*, *Salix alba* gebildet wird. In der Strauchschicht die kaum ausgebildet ist sind vereinzelt *Crataegus monogyna* anzutreffen.

#### **2.4.10 Hecken, Gebüsche, Feldgehölze (Code 8.1)**

An der südlichen Grenze der Wiesenflächen stockt ein bis zu 5m breiter Gehölzstreifen der ausschließlich aus der Brombeere (*Rubus fruticosus*) gebildet wird. Im Umfeld des Regenrückhaltebeckens finden sich Baum- und Strauchstrukturen die aus Bergahorn, *Crataegus monogyna* und *Salix caprea* gebildet werden.

#### **2.4.11 Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäume (Code 8.2)**

Entlang der Niers stocken z.T. stattliche Einzelbäume aus *Alnus glutinosa* (Rot-Erle), *Fraxinus excelsior* (Gemeine Esche) und Pappel Hybriden.

### **3 ARTENSCHUTZPRÜFUNG**

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 348 „Rheinstrasse / Niers“ wurde eine Artenschutzprüfung von der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Viersen gefordert. Hierzu erfolgte eine Datenabfrage relevanter Brutvögel und Fledermäuse. Eine Kartierung war nach Angaben der ULB des Kreises Viersen nicht erforderlich. Weiterhin sollte eine Aussage darüber getroffen werden, welche Planungsrelevante Arten (Vögel und Fledermäuse) innerhalb des Bebauungsplangebietes BP – Nr. 348 vorkommen.

Im Oktober 2009 wurde die Biologische Station Krickenbecker Seen e.V. vom Ing.- Büro Lappen mit einer Recherche avifaunistischer und fledermauskundlicher Daten für die Artenschutzprüfung des Bebauungsplangebietes Nr. 348 Rheinstrasse / Niers beauftragt.

Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

#### **3.1 Datenabfrage Vögel Viersen – Süchteln – Hagen, Rheinstrasse - Niers**

Die zu bearbeitende Fläche bezieht sich auf die Grenzen des BP 348 Rheinstrasse / Niers.

##### **Grundlagen:**

- Zufallsbeobachtungen der Vögel von 2005-2008; Tabellen liegen in der Biologischen Station vor und sind die Grundlage der Ornithologischen Jahresberichte.
- Eine Ortsbegehung im November zur Beurteilung der potentiellen Brutvögel und Fledermausquartiere.

**Suchraum** für die Datenabfrage (größer als der Eingriffsraum, grobe Grenzen ca.): Niersaue mit angrenzenden Grünlandflächen, Wegen, Gräben zwischen Süchteln-Sittard und Süchteln-Hagen.

**Bearbeitung:** Dipl.-Biol. Stefani Pleines, Biologische Station Krickenbecker Seen

#### **3.2 Ergebnisse Avifauna**

In der Tabelle 1 sind nicht häufige Brutvögel die in der Nähe des Bebauungsplangebietes brüten oder deren Brutreviere in das Bebauungsplangebiet reichen aufgeführt. Die Ergebnisse stützen



sich auf zufällige Brutvogelbeobachtungen. Die **Fett** unterlegten Vogelarten brüten vermutlich innerhalb der Bebauungsplanfläche (Biol. Station Krickenbecker Seen).

Tab. 1 : Avifauna im Bebauungsplangebiet

<i>Vogelart</i>	<i>Anzahl der Brutpaare</i>	<i>Jahr der Beobachtung</i>	<i>Bemerkung</i>
Baumfalke	1	2007 – 2008	Revier in der Nähe, südlich BP 348
Bluthänfling	1	2008	Brut in der Nähe
<b>Buntspecht</b>	2	2005 – 2008	<b>Bruten in der Nähe, alte Pappeln?</b>
<b>Dohle</b>	2	2006 – 2008	<b>Rheinstrasse</b>
<b>Dorngrasmücke</b>	1 – 2	2006 – 2008	<b>Bruten in Hecken</b>
<b>Elster</b>	1	2008 – 2009	<b>Nestfund 2009</b>
<b>Feldsperling</b>	1	2007, 2008	<b>In Hecke</b>
<b>Gebirgsstelze</b>	1	2007 - 2009	
<b>Goldammer</b>	1	2008	<b>Brut in Hecke</b>
<b>Grünspecht</b>	2	2006 – 2008	<b>Bruten in der Nähe, alte Pappeln?</b>
Habicht *	1	2006 – 2008	Revier in der Nähe, Rheinstrasse
<b>Haussperling</b>	Ca. 5	2008	<b>In Hecke</b>
<b>Hohltaube</b>	2	2006 – 2008	<b>Brut in alter Pappel</b>
Kiebitz *	5 – 10	2008	Bruten auf Ackerfläche, Junge werden ins Grünland geführt
<b>Kleinspecht *</b>	1	2005 – 2008	<b>Bruten in der Nähe, alte Pappeln</b>
<b>Misteldrossel</b>	1	2008	
Nilgans	1	2006, 2007	Revier in der Nähe
<b>Pirol *</b>	1	2008	<b>Brut in der Nähe, alte Pappeln</b>
Rebhuhn *	1	2007	Revier in der Nähe, nördl. BP 348
Sperber *	1	2006 – 2008	Revier in der Nähe, Rheinstrasse
<b>Steinkauz</b>	1	2007 – 2008	<b>Rheinstrasse, Brut Obstwiese</b>
<b>Steinkauz *</b>	4	2003, Revierkartierung	<b>Bruten südl., westlich und östlich BP 348</b>
<b>Sumpfrohrsänger</b>	2	2008	
<b>Stieglitz</b>	1	2008 – 2009	
<b>Turmfalke *</b>	1	2007 – 2008	<b>Brut in alter Pappel</b>
Wachtel *	1	2008	Revier in der Nähe, nördl. BP 348
Waldohreule *	1	2009	Revier in der Nähe, südl. BP 348
Wespenbussard	1	2008	Revier in der Nähe, nördl. BP 348

(\* Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4704)

Die angegebenen Zahlen und Arten sind für den größeren Suchraum (s.o.) als Minimum belegt. Da es sich um zufällige Brutzeitbeobachtungen handelt, sind die Angaben nicht genau genug, um sie in eine Karte einzeichnen zu können mit Ausnahme des Steinkauzes. Anteile der Lebensräume der in Tabelle 1 genannten Arten liegen auf jeden Fall innerhalb der Bebauungsplanfläche.

Weitere nachgewiesene **allgemein häufige Brutvogelarten** sind:

Bachstelze, Hausrotschwanz, Buchfink, Grünfink, Grauschnäpper, Gartenbaumläufer, Mehlschwalbe (ca. 7 Nester im Ortsteil Sittard), Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Fitis, Zilpzalp.



### 3.3 Datenabfrage Fledermäuse Viersen – Süchteln – Hagen, Rheinstrasse - Niers

Zur Erhebung der Fledermausdaten innerhalb des Bebauungsplangebietes wurde im November 2009 eine Begehung der Fläche von der Biologischen Station durchgeführt.

Ziemlich sicher vorkommende Arten (da im Kreis Viersen verbreitet und häufig):

- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) Jagdgebiet, Quartier?
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Jagdgebiet, Quartier?
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Jagdgebiet, Quartiere vermutlich in den alten Pappeln oder in den Häusern
- Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Jagdgebiet im Herbst ?

### 3.4 Planungsrelevante Arten für den BP – Nr. 348 „Rheinstrasse / Niers“

Insgesamt bleibt das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren nach der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Bei diesen beiden Schutzkategorien ergeben sich jedoch nach wie vor grundlegende Probleme für die Planungspraxis. So müssten bei einer Planung streng genommen auch Irrgäste oder sporadische Zuwanderer berücksichtigt werden. Desweiteren gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei den Vögeln auch für zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. für Amsel, Buchfink, Kohlmeise).

Aus diesem Grund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind (KIEL 2005a). Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt.

Zur Überprüfung der Planungsrelevanten Arten für das Bebauungsplangebietes wurden die erhobenen Daten der Biologischen Station Krickenbecker Seen mit den Daten über Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4704 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein – Westfalen (LANUV) verglichen.

Tab. 2 : Planungsrelevante Arten im Bebauungsplangebiet

- Habicht
- Kiebitz
- Kleinspecht
- Pirol (Brutvogel)
- Rebhuhn
- Sperber
- Steinkauz (Brutvogel)
- Turmfalke (Brutvogel)
- Wachtel
- Waldohreule
- Großer Abendsegler
- Wasserfledermaus
- Rauhhautfledermaus
- Zwergfledermaus





### 3.5 Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

#### A.) Antragsteller (Angaben zum Plan / Vorhaben)

Allgemeine Angaben		
Plan / Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan BP 348 Rheinstraße / Niers	
Plan- Vorhabenträger (Name):	Stadt Viersen und Adolf Hammans	Antragstellung (Datum): 31.05.2010
<p>Das Gestaltungskonzept für den Bebauungsplan BP 348 Rheinstraße / Niers sieht</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Schaffung eines Wanderparkplatzes mit 42. Stck. Stellplätzen für PKW's an der Tönisvorster Straße</li> <li>2. die Verlegung und Neugestaltung des Kanueinstiegs, für Vereine, Einzelpaddler und Kanuanbieter</li> <li>3. die Sicherung der Flächen für Versorgungsanlagen (Regenrückhaltebecken)</li> <li>4. die Errichtung einer Kanustation mit Gruppenhaus für Kurzzeitübernachtungen, Wiese mit Übernachtungsmöglichkeit in Zelten, Lagerhaus für Ausrüstung, Sanitärgebäude mit Küche / Café und Schulungsraum, Verwaltung und Flächen für Einzelhandel</li> <li>5. Stellplätze</li> <li>6. Kanueinstieg für die Kanustation</li> </ol> <p>vor.</p>		
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum / Wirkfaktoren)		
Ist es möglich, dass bei FFH - Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen Art für Art – Protokoll) beschriebenen Maßnahmen und Gründe		
<b>Nur wenn Frage Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art – für – Art Betrachtung einzeln geprüft wurden:  <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art – für Art – Betrachtung rechtfertigen würden.  <u>Nicht einzeln geprüfte Arten:</u>                      Habicht; Kiebitz; Rebhuhn; Waldohreule</p>		
Stufe III: Ausnahmeverfahren		
<b>Nur wenn Frage Stufe II „ja“:</b>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>			
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plan/Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH - Anhang IV - Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe unter B. Anlagen „Art für Art – Protokoll“.			
Nur wenn Fragen 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) <input checked="" type="checkbox"/> Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe unter B. Anlagen „Art für Art – Protokoll“.			
<b>Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG</b>			
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“ <input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.			



### 3.6 Artenschutzprüfung Art für Art Protokoll

#### B.) Artenschutzprüfung („Art-für-Art-Protokoll“)

##### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art - für - Art Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch das Vorhaben betroffene Art:	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)
------------------------------------	---

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland  Nordrhein-Westfalen 3	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5-20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind im Durchschnitt 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von nur 100-7.500 m². Die traditionell genutzten Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen (vgl. LANUV, NRW).</p> <p>Quartier der Wasserfledermaus im Bebauungsplangebiet konnte nicht sicher nachgewiesen werden. Die Art ist im Kreis Viersen häufig und weit verbreitet.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Schutz der zu erhaltenden Baumbestände während der Baumaßnahme.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten. Ältere Bäume mit Höhlen als potentiell Sommerquartier werden bei der geplanten Maßnahme nicht gerodet. Die Niers als Jagdgebiet der Wasserfledermaus wird ebenfalls nicht verändert.		
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



	Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?		
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b>			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)
---	---

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland  Nordrhein-Westfalen I (gefährdet wandernde Tiere)	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region	(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstuben noch eine Ausnahmeerscheinung. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Im August lösen sich die Wochenstuben auf. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen.

Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. In Massenquartieren können bis zu mehrere tausend Tiere überwintern. Der Große Abendsegler ist ein Fernstreckenwanderer, der bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von über 1.000 (max. 1.600) km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann.

In Nordrhein-Westfalen gilt der Große Abendsegler als „gefährdete wandernde Art“, die besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auftritt. Er kommt vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend vor (vgl. LANUV, NRW).

Quartier des Großen Abendseglers im Bebauungsplangebiet konnte nicht sicher nachgewiesen werden. Die Art ist im Kreis Viersen häufig und weit verbreitet.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Schutz der vorhandenen Baumbestände während der Baumaßnahme.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten. Ältere Bäume mit Höhlen als potentiell Sommerquartier werden bei der geplanten Maßnahme nicht gerodet. Die Jagdgebiete des Großen Abendseglers werden ebenfalls nicht zerstört.



1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b>			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin günstig bleiben, da die Lebensräume des Großen Abendseglers durch die Baumaßnahmen (Wanderparkplatz und Kanustation) nicht beeinträchtigt, respektive zerstört werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)
---	---

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland  Nordrhein-Westfalen I (gefährdet wandernde Tiere)	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5-15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 18 ha groß und können in einem Radius von 6-7 (max. 12) km um die Quartiere liegen. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen mit 50-200 Tieren befinden sich vor allem in Nordostdeutschland. In Nordrhein-Westfalen gibt es bislang nur eine Wochenstube. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt. (vgl. LANUV, NRW).

Das Bebauungsplangebiet ist ein potentielles Jagdrevier der Rauhautfledermaus im Herbst, wobei das Vorkommen innerhalb des Bebauungsplangebietes nicht gesichert ist (vgl. GOP zum BP 348 und Angaben der Biol. Station Krickenbecker Seen, November 2009).

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Schutz der vorhandenen Gewässerufer.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten, da die Flächen innerhalb des B-Planes höchstens als Jagdrevier der Rauhautfledermaus genutzt werden, wobei die vorhandenen Waldbestände am RRB aufgrund der geringen Flächengröße suboptimale Habitate für die Rauhautfledermaus darstellen. Weiter nördlich befinden sich entlang der Niers deutlich größere Waldflächen mit Feuchtgebieten.

1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



	Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?		
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b>			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin günstig bleiben, da die Lebensräume der Rauhaufledermaus durch die Baumaßnahmen (Wanderparkplatz und Kanustation) nicht beeinträchtigt, respektive zerstört werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein





<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
---	---

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland  Nordrhein-Westfalen *N (nicht gefährdet dank Naturschutzmaßnahmen)	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))	
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel - schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2-6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchenkolonien bestehen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren. Dabei werden mehrere Quartiere im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11-12 Tage wechseln (vgl. LANUV, NRW).

Geeignete Quartiere der Zwergfledermaus im Bebauungsplangebiet sind die Alten Pappeln entlang der Niers.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Schutz der vorhandenen Gewässerufer und der alten Baumbestände sowie der Heckenstrukturen entlang der Wege der Niers.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten. Durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden für die Zwergfledermaus als Kulturfolger zahlreiche weitere potentielle Jagd- und Sommerquartiere entstehen.

1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b>			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin günstig bleiben, da die Lebensräume der Zwergfledermaus als Kulturfolger, durch die Baumaßnahmen (Wanderparkplatz und Kanustation) nicht beeinträchtigt, respektive zerstört werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Steinkäuz (Athene noctua)
---	---

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland 2  Nordrhein-Westfalen 3S S = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009)	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5-50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Der Steinkäuz ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet. Regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes sowie im Münsterland. Da der Steinkäuz in Nordrhein-Westfalen einen mitteleuropäischen Verbreitungsschwerpunkt bildet, kommt dem Land eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art zu. Der Gesamtbestand wird auf 6.000 Brutpaare geschätzt (2003-2004) (vgl. LANUV, NRW).

Innerhalb und in den Randbereichen des B-Plangebietes wurden zwischen 2003 und 2008 bis zu 4 Brutpaare gezählt (vgl. GOP zum BP 348 und Angaben der Biol. Station Krickenbecker Seen, November 2009).

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Erhalt der südlich der Kanustation vorhandenen Obstgehölze sowie der Alten Baumbestände.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten.

1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b>			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin günstig bleiben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Sperber (Accipiter nisus)
---	---

<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland *  Nordrhein-Westfalen * * = nicht gefährdet	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4-7 km<sup>2</sup> beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4-18 m Höhe angelegt wird. (vgl. LANUV, NRW).

Ein Revier vom Sperber wurde von 2006 bis 2008 in der Nähe der Rheinstraße beobachtet (vgl. GOP zum BP 348 und Angaben der Biol. Station Krickenbecker Seen, November 2009).

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**  
Erhalt der offenen Freiflächen mit den Übergängen zu den Waldbeständen im Bereich Regenrückhaltebecken.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten.

1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b>		
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin günstig bleiben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Wachtel (Coturnix coturnix)
---	---

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland *  Nordrhein-Westfalen 2S S = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009) * = nicht gefährdet	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region	(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))
<input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Die Wachtel ist ein Zugvogel, der von Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert, und tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auf. Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. In Nordrhein-Westfalen kommt die Wachtel mit großen Verbreitungslücken in allen Naturräumen vor. Verbreitungsschwerpunkte bilden vor allem die Bördelandschaften in Westfalen und im Rheinland. Der Gesamtbestand wird auf 2.000-3.000 Brutpaare geschätzt und unterliegt starken Bestandsschwankungen (2000-2006) (vgl. LANUV, NRW).

Ein Revier von der Wachtel wurde 2008 nördlich des Bebauungsplangebietes beobachtet (vgl. GOP zum BP 348 und Angaben der Biol. Station Krickenbecker Seen, November 2009). Innerhalb des Bebauungsplangebietes BP 348 konnte kein Vorkommen der Wachtel festgestellt werden.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Erhalt der offenen Freiflächen mit den Übergängen zu den Wegerainen entlang der Niers.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten. Durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen, Extensivierung der großen Grünlandflächen können neue potentielle Reviere für die Wachtel innerhalb des Bebauungsplangebietes entstehen.

1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen		
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin ungünstig bleiben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein





<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Kleinspecht (Dryobates minor)
---	---

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland *  Nordrhein-Westfalen 3 * = nicht gefährdet	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))	
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C günstig / hervorragend günstig / gut ungünstig / mittel - schlecht
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,3-2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt (vgl. LANUV, NRW).</p> <p>Ein Brutrevier von dem Kleinspecht wurde in der Zeit von 2005 bis 2008 in der Nähe der Alten Pappelbestände beobachtet (vgl. GOP zum BP 348 und Angaben der Biol. Station Krickenbecker Seen, November 2009).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Erhalt der offenen Freiflächen mit den Übergängen zu den Wegerainen entlang der Niers.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Erhalt der Alten Pappelbestände sowie der Obstgehölze im südlichen Bebauungsplanbereich. Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten.		
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b>		
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin günstig bleiben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Turmfalke (Falco tinnunculus)
---	---

<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland *  Nordrhein-Westfalen VS V = Vorwarnliste S = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009) * = nicht gefährdet	<b>Messfischblatt</b>  4704 Viersen

<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5-2,5 km<sup>2</sup> Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen (vgl. LANUV, NRW).

Ein Brutrevier vom Turmfalken wurde in der Zeit von 2007 bis 2008 in den Alten Pappelbeständen beobachtet (vgl. GOP zum BP 348 und Angaben der Biol. Station Krickenbecker Seen, November 2009).

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Erhalt der offenen Freiflächen mit niedriger Vegetationsschicht.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten.

1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen		
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin günstig bleiben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch das Vorhaben betroffene Art:	Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich) Pirol (Oriolus oriolus)
------------------------------------	---

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b>  Deutschland V  Nordrhein-Westfalen 1 V = Vorwarnliste	<b>Messtischblatt</b>  4704 Viersen

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region	(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5))
<input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht

**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenen Art**  
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Pirol ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über in Afrika südlich der Sahara verbringt.

Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7-50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. In Nordrhein-Westfalen kommt der Pirol im Tiefland noch weit verbreitet vor, mittlerweile jedoch in geringer Siedlungsdichte (vgl. LANUV, NRW).

Im Jahr 2008 wurde vom Pirol ein Brutrevier in der Nähe der alten Pappelbestände beobachtet (vgl. GOP zum BP 348 und Angaben der Biol. Station Krickenbecker Seen, November 2009). Bei den Kartierungen 2009 konnte der Pirol jedoch nicht nachgewiesen werden.

**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**

Erhalt der Pappelbestände entlang der Niers.

**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es sind keine Einschränkungen für diese Art zu erwarten.

1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



<b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b>			
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  Siehe städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan BP 348 „Rheinstraße Niers“.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  Vor Aufstellung des B-Planes wurden mehrere Alternativstandorte für die Kanustation geprüft. Bei allen geprüften Alternativen wären die Auswirkungen auf Natur- und Landschaft so erheblich gewesen, dass eine Genehmigung nicht erteilt worden wäre.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  Die geplanten Kompensationsmaßnahmen sind dem GOP um BP 348 „Rheinstraße/Niers“ zu entnehmen, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Auswirkungen auf diese FFH IV-Art werden weiterhin ungünstig bleiben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### 3.7 Fazit Artenschutzprüfung

Für das Messtischblatt 4704 Viersen, in dem auch das Bebauungsplangebiet Nr. 348 „Rheinstrasse / Niers“ liegt, wurden 14 planungsrelevante Arten der Artengruppen Vögel und Fledermäuse festgestellt.

Hierunter fallen drei Brutvogelarten, sowie 7 Arten, die die B-Planfläche als potentiell Jagdrevier nutzen bzw. deren Lebensräume innerhalb des Bebauungsplangebietes reichen. Bei vier Arten kann das Vorkommen innerhalb des Bebauungsplangebietes ausgeschlossen werden, da die für diese Arten erforderlichen Lebensräume nicht innerhalb des Bebauungsplangebietes vorkommen.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden durch das geplante Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen der Planung nicht entgegen. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 ist somit nicht erforderlich.



## **4 ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DES EINGRIFFS**

### **4.1 Bewertungsgrundlage**

Durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowie durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2002 die Broschüre:

„Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Gemeindliches Ausgleichskonzept:  
Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökokonto - Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“,

herausgegeben.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung „Bewertung von Eingriffen in Natur- u. Landschaft – vereinfachtes Bewertungsverfahren NRW “. Diese ist in der o.g. genannten Broschüre in Anhang 9.6 nachgedruckt (redaktionell überarbeiteter Nachdruck, Stand: Mai 2001).

Um eine einfache Erfassung des Wertes des Untersuchungsraumes für Naturschutz und Landschaftspflege zu ermöglichen, wird die Bewertung auf der Grundlage von Biotoptypen vorgenommen. Die Biotoptypen sind in einer Biotoptypenwertliste vorgegeben, ihnen ist jeweils ein festgesetzter Grundwert zugeordnet. Jeder Biotoptyp erhält in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege einen Grundwert auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 dem niedrigsten und 10 dem höchsten Wert entspricht.

Zur Bewertung des Ausgangszustandes des Untersuchungsraumes ist der Grundwert A der Biotoptypenwertliste zugrunde zu legen. Führen die Festsetzungen (Flächen und Maßnahmen) eines Bebauungsplanes zu einem anderen Biotoptyp, wird die Fläche mit dem Grundwert P des zu erwartenden Biotoptyps bewertet. Der Grundwert P stellt den Wert eines Biotops 30 Jahre nach Neuanlage dar.

Bei einem Gespräch mit der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Viersen wurde sich darauf verständigt, dass für den Bebauungsplan BP 348 „Rheinstrasse / Niers“ das vereinfachte Bewertungsverfahren angewandt werden kann.

### **4.2 Ermittlung der Gesamtbilanz der Eingriffe**

Die Gesamtbilanz ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtflächenwert des Ausgangszustandes des Untersuchungsraumes und dem Gesamtflächenwert nach Umsetzung der Baumaßnahme. Die Gesamtbilanz gibt an, inwieweit die durch die Baumaßnahme zu erwartenden Eingriffe durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Kann keine Vollkompensation erreicht werden, ist dieses für die Abwägung zu erläutern.

### **4.3 Besonderheiten im BP 348**

Der GOP zum Bebauungsplan 348 „Rheinstrasse / Niers“ unterscheidet zwei getrennt voneinander zu betrachtende Baumaßnahmen. Zu unterscheiden sind:

1. Der Wanderparkplatz an der Tönisvorster Straße mit dem neu gestalteten Kanueinstieg sowie der damit verbundenen geringfügigen Veränderung des Einfahrtbereiches zum

RRB. Diese Maßnahmen werden von der Stadt Viersen ausgeführt.

2. Die Errichtung einer Kanustation mit Gruppenhaus für Kurzzeitübernachtungen, Wiese mit Übernachtungsmöglichkeit in Zelten, Lagerhaus für Ausrüstung, Sanitärgebäude mit Küche / Café und Schulungsraum, Verwaltung und Flächen für Einzelhandel; die erforderlichen Stellplätze sowie einem weiteren Kanueinstieg im Bereich der Niers. Diese Baumaßnahmen werden von einem privaten Investor ausgeführt.

Für die Ermittlung und Bewertung des Eingriffes in Natur und Landschaft sind beide Baumaßnahmen getrennt voneinander zu betrachten. Aus diesem Grund wurde im GOP eine „räumliche Grenze“ gezogen. Die Trennlinie verläuft an der südlichen Grenze der Waldfläche und ist dem Bestandsplan zu entnehmen.

Weiterhin wurde im GOP die komplette Grundfläche der jeweiligen Biotoptypengruppe erfasst unabhängig davon, ob diese mit Bäumen überstanden ist. Die Einzelbäume und Baumreihen wurden lediglich nachträglich mit einem gemittelten Kronendurchmesser von 30m<sup>2</sup> bei kleinen Bäumen und 200m<sup>2</sup> bei größeren Bäumen sowie deren Stückzahl im Bewertungsverfahren aufgeführt. Die Grundfläche zzgl. der Baumstandorte ist somit größer als die ausgewiesene Bebauungsplanfläche. Sollten Einzelbäume bei den anstehenden Baumaßnahmen gerodet werden müssen, kann für diese Bäume ein separater Ausgleich ermittelt werden.





#### 4.4 Bewertung des Ausgangszustand des Untersuchungsraumes „Bereich Stadt Viersen“

Tab. 3 : Bewertung des Ausgangszustandes „Bereich Stadt Viersen“

EINGRIFFSBILANZIERUNG							
		BP 348 "Rheinstrasse / Niers" Bereich Stadt Viersen				Planungsstand :	25.09.2009
A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes							
1	2		4	5	6	7	8
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert A	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
s. Plan Ausgangssituation	lt. Biotoptypenliste	lt. Biotoptypenwertliste	m <sup>2</sup>	lt. Biotoptypenliste		Sp 5 x Sp 6	Sp 4 x Sp 7
	1.1	Versiegelte Flächen	7.943	0	1	0	0
	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	326	1	1	1	326
	1.5	Feldwege, Waldwege	0	2	1	2	0
	2.1	Sirassenbegleitgrün, Bankette	221	2	1	2	442
	3.2	Intensivgrünland Fettweide / Fettweide	975	4	1	4	3.900
	3.2*	Extensivgrünland Flutrasen	0	4	1,25	5	0
	5.1	Brachen < 5 Jahre	1.108	4	1	4	4.432
	6.6	Standortheimsicher Laub- oder Nadelwald	5.044	9	1	9	45.396
	1.1.1	Bebauungsplanfläche gem § 34 BauGB	11.847	2	1	2	23.694
	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Brombeergebüsch	95	7	0,8	5,6	532
	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Umfeld RRB	2.161	7	1	7	15.127
	3.7	Obstweide alt / Hausgarten	2.198	9	0,7	6,3	13.847
		<b>Summe</b>	<b>31.918</b>				<b>107.696</b>
<b>Baumreihen</b>							
	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, kleine Erlen und Eschen angesetzter Kronentraufbereich 30m <sup>2</sup>					
		0 Stück	0	8	0,8	6,4	0
	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, große Erlen, Eschen, Pappeln und Weiden angesetzter Kronentraufbereich 200m <sup>2</sup>					
		13 Stück	2.600	8	1,3	10,4	27.040
		<b>Gesamtsumme</b>					<b>134.736</b>



#### 4.4.1 Begründung Korrekturfaktoren Bestand

Das angewandte Bewertungsverfahren lässt Korrekturverfahren sowohl bei atypischer Ausprägung einer Fläche als auch bei besonderer Bedeutung für den Biotopverbund zu.

Die großen Solitärbäume erhalten den Korrekturfaktor **1,3** aufgrund ihres natürlichen Wuchses und der guten Vitalität.

Der große, flächige Gehölzbestand mit seinen standortgerechten Pflanzen, südlich des vorhandenen Kanueinstieges, der z.T. mit großen Erlen und Eschen untergliedert wird erhält den **Korrekturfaktor 1,25**.

Die Obstwiesen mit den alten Obstgehölzen erhalten aufgrund der Nutzung auch als Hausgarten den **Korrekturfaktor 0,7**.



## 4.5 Bewertung des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme Bereich Stadt Viersen

Tab. 4 : Bewertung des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme  
EINGRIFFSBILANZIERUNG

BP348 "Rheinstrasse / Niers" Bereich Stadt Viersen			Planungsstand : 29.07.2010					
B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des B-Planes								
1	2	3	4	5	6	7	8	
Flächen-Nr.	Code	Biotyp	Fläche	Grundwert P	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert	
s. Plan Zustand nach B-Plan	lt. Biotopwertliste	lt. Biotopwertliste	m²	lt. Biotopwertliste		Sp 5 x Sp 6	Sp 4 x Sp 7	
Bestand	1.1	Versiegelte Flächen	7.729	0	1	0,00	0	
Bestand	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	160	1	1	1,00	160	
Bestand	2.1	Strassenbegleitgrün, Bankette	52	2	1	2,00	104	
Bestand	3.2	Intensivgrünland Fettweide / Fettweide	805	4	1	4,00	3.220	
Bestand	5.1	Brachen < 5 Jahre	1.108	4	1	4,00	4.432	
Bestand	6.6	Standorttreuer Laub- oder Nadelwald	3.010	9	1	9,00	27.090	
Bestand	1.1.1	Bebauungsplanfläche gem § 34 BauGB	11.847	2	1	2,00	23.694	
Bestand	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Brombeergebüsch	95	7	0,8	5,60	532	
Bestand	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Umfeld RRB	1.666	7	1	7,00	11.662	
Bestand	3.7	Obstwiese alt / Hausgarten	2.198	9	0,7	6,30	13.847	
		<b>Zwischensumme Bestand</b>	<b>28.670</b>				<b>84.741</b>	
Planung								
1.	2.1	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	219	2	1	2,00	438	
2.	1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung (Kanuseinstieg)	160	0,5	1	0,50	80	
3.	4.5	Extensivrasen, Staudenrabatte, Bodendecker	547	6	1	6,00	3.282	
4.	1.1	Versiegelte Flächen (Parkplatz) und Radweg	900	0	1	0,00	0	
5.	1.3	Parkplatzflächen in Schotterrasen	1.422	1	1	1,00	1.422	
		<b>Zwischensumme Planung</b>	<b>3.248</b>				<b>5.222</b>	
		<b>Gesamtfläche</b>	<b>31.918</b>					
Bestand Baumreihen								
	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, große Erlen, Eschen, Pappeln und Weiden angesetzter Kronenraumbereich 200m²	12 Stück	2.400	8	1,1	8,8	21.120
Planung Baumreihen, Einzelbäume								
5.	8.2	Straßenbäume angesetzter Kronenraumbereich, Parkplatz, Tönisvorster Strasse 28m²	20 Stück	560	6	1	6,0	3.360
						<b>Summe :</b>	<b>114.443</b>	
						<b>Ausgangszustand :</b>	<b>134.736</b>	
						<b>Gesamtergebnis :</b>	<b>-20.293</b>	



#### 4.6 Gesamtbilanz Baumaßnahme Stadt Viersen

Die Gesamtbilanz ergibt sich durch Subtraktion des Gesamtflächenwertes B vom Gesamtflächenwert A. Sie stellt ein Maß für den Erfüllungsgrad der Kompensation dar, d.h. sie verdeutlicht, inwieweit den zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft eine Kompensation durch grünordnerische Festsetzungen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) summarisch gegenübersteht.

Entsprechend den vorherigen Berechnungen ergibt sich den Wanderparkplatz folgende Bilanz:

Tab. 5 : Gesamtbilanz des Eingriffs

A: Ausgangszustand des Untersuchungsraumes	Gesamtflächenwert A:	134.736
B: Zustand des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme	Gesamtflächenwert B:	114.443
C: Gesamtbilanz	(Flächenwert B – Flächenwert A)	<b>-20.293</b>

#### Ergebnis:

Die ökologische Eingriffs- / Ausgleichsbilanz ergibt, dass eine vollständige Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erfolgt. Innerhalb des Bebauungsplangebietes stehen keine weiteren Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Dies bedeutet, dass Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle erfolgen müssen.

#### 4.7 Externe Ausgleichsflächen

Für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wird von Seiten der Stadt Viersen eine Ausgleichsfläche in Viersen Dülken zur Verfügung gestellt. Die Fläche liegt in der Gemeinde Dülken, Flur 61, Flurstück 114 und weist eine Flächengröße von 6.921m<sup>2</sup> auf. Die geplanten Maßnahmen auf der externen Ausgleichsfläche werden in Kapitel 5.1.1 beschrieben.



#### 4.8 Bewertung des Ausgangszustand des Untersuchungsraumes „Bereich Kanustation“

Tab. 6 : Bewertung des Ausgangszustandes „Bereich Kanustation“

EINGRIFFSBILANZIERUNG							
		BP 348 "Rheinstrasse / Niers" Bereich Hamanns				Planungsstand :	25.09.2009
A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes							
1	2		4	5	6	7	8
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert A	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
s. Plan Ausgangssituation	lt. Biotoptypenliste	lt. Biotoptypenwertliste	m²	lt. Biotoptypenliste		Sp 5 x Sp 6	Sp 4 x Sp 7
	1.1	Versiegelte Flächen	0	0	1	0	0
	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	0	1	1	1	0
	1.5	Feldwege, Waldwege	919	2	1	2	1.838
	2.1	Strasserbegleitgrün, Bankette	0	2	1	2	0
	3.2	Intensivgrünland Fettweide / Fettweide	1.575	4	1	4	6.300
	3.2*	Extensivgrünland Flutrasen	18.820	4	1,25	5	94.100
	5.1	Brachen < 5 Jahre	870	4	1	4	3.480
	6.6	Standortheimischer Laub- oder Nadelwald	0	9	1	9	0
	7.2	Geringfügig verbaute Fließ- und Stillgewässer	0	7	1	7	0
	8.1	Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, Brombeere und Craleagus	533	7	0,8	5,6	2.985
	8.1	Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, Umfeld RRB	0	7	1	7	0
	8.1	Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, Südlich Kanueinstieg Bestand	0	7	1,25	8,75	0
		<b>Summe</b>	<b>22.717</b>				<b>108.703</b>
		<b>Baumreihen</b>					
	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, kleine Erlen und Eschen angesetzter Kronentraubereich 30m²					
		16 Stück	480	8	0,8	6,4	3.072
	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, große Erlen, Eschen, Pappeln und Weiden angesetzter Kronentraubereich 200m²					
		15 Stück	3.000	8	1,3	10,4	31.200
		<b>Gesamtsumme</b>					<b>142.975</b>



#### 4.8.1 Begründung Korrekturfaktoren Bestand

Das angewandte Bewertungsverfahren lässt Korrekturverfahren sowohl bei atypischer Ausprägung einer Fläche als auch bei besonderer Bedeutung für den Biotopverbund zu.

Der Flutrasen wird aufgrund der extensiven Bewirtschaftung sowie der vorgefundenen Pflanzen mit dem **Korrekturfaktor 1,25** belegt, da der ökologische Wert deutlich über den einer normalen Fettwiese liegt.

Das ausschließlich aus der Brombeere bestehende Gebüsch erhält gem. Bewertungsverfahren den Korrekturfaktor **0,8**.

Der große, flächige Gehölzbestand mit seinen standortgerechten Pflanzen, südlich des vorhandenen Kanueinstieges, der z.T. mit großen Erlen und Eschen untergliedert wird erhält den **Korrekturfaktor 1,25**.

Die großen Solitärbäume erhalten den Korrekturfaktor **1,3** aufgrund ihres natürlichen Wuchses und der guten Vitalität.



#### 4.9 Bewertung des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme, Bereich Kanustation

Tab. 7 : Bewertung des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme

EINGRIFFSBILANZIERUNG							
BP 348 "Rheinstrasse / Niers" Bereich Hamanns				Planungsstand : 25.09.2009			
A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes							
1	2		4	5	6	7	8
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert A	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
s. Plan Ausgangssituation	lt. Biotoptypenliste	lt. Biotoptypenwertliste	m²	lt. Biotoptypentstio		Sp 5 x Sp 6	Sp 4 x Sp 7
Bestand	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	0	1	1	1	0
Bestand	1.5	Feldwege, Waldwege	919	2	1	2	1.838
Bestand	2.1	Strassenbegleitgrün, Bankette	0	2	1	2	0
Bestand	3.2	Intensivgrünland Feitweise / Feitweide	1.653	4	1	4	6.612
Bestand	3.2*	Extensivgrünland Futrasen	2.890	4	1,25	5	14.450
Bestand	7.2	Geringfügig verbaute Fließ- und Stützgewässer	0	7	1	7	0
Bestand	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Brombeere	524	7	0,8	5,6	2.934
Bestand	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Südlich Kanalensteig Bestand	0	7	1,25	8,75	0
		Zwischensumme Bestand	5.986				25.834
Planung							
6.	1.1	Versiegelte Flächen	1410	0	1	0	0
7.	1.2	Versiegelte Flächen mit nachgeschalteter Versickerung	1150	0,5	1	0,5	575
8.	1.3	Schotter-, Kies-, Sandflächen	1.144	1	1	1	1.144
9.	4.5	Extensivrasen mit Bodendecker (mit Freizeinutzung)	3.396	3	1	3	10.188
10.	3.4	Naß- und Feuchtgrünland, Riede	8.146	7	0,9	6,3	51.320
11.	4.5	Extensivrasen, Bodendecker	950	3	1,1	3,3	3.135
12.	8.1	Hecken, Gebüsche Feldgehölze	535	6	1	6	3.210
		Zwischensumme Planung	16.731				69.572
		<b>Gesamtfläche</b>	<b>22.717</b>				
Bestand Baumreihen							
	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, kleine Erlen und Eschen angesetzter Kronenraumbereich 30m²					
		16 Stück	480	8	0,8	6,4	3.072
	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, große Erlen, Eschen, Pappeln und Weiden angesetzter Kronenraumbereich 200m²					
		15 Stück	3.000	8	1,3	10,4	31.200
Planung Baumreihen, Einzelbäume							
13.	8.2	Straßenbäume angesetzter Kronenraumbereich, 50m²					
		8 Stück	400	6	1	6,0	2.400
14.	8.2	Straßenbäume angesetzter Kronenraumbereich, 50m²					
		26 Stück	1.300	6	0,9	5,4	7.020
						Summe :	139.098
						Ausgangszustand :	142.975
						Gesamtergebnis :	-3.877



#### 4.10 Gesamtbilanz Baumaßnahme Kanustation

Die Gesamtbilanz ergibt sich durch Subtraktion des Gesamtflächenwertes B vom Gesamtflächenwert A. Sie stellt ein Maß für den Erfüllungsgrad der Kompensation dar, d.h. sie verdeutlicht, inwieweit den zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft eine Kompensation durch grünordnerische Festsetzungen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) summarisch gegenübersteht.

Entsprechend den vorherigen Berechnungen ergibt sich den Bereich Kanustation folgende Bilanz:

Tab. 8 : Gesamtbilanz des Eingriffs

A: Ausgangszustand des Untersuchungsraumes	Gesamtflächenwert A:	142.975
B: Zustand des Untersuchungsraumes nach Umsetzung der Baumaßnahme	Gesamtflächenwert B:	139.089
C: Gesamtbilanz	(Flächenwert B – Flächenwert A)	- 3.877

#### Ergebnis:

Die ökologische Eingriffs- / Ausgleichsbilanz ergibt, dass eine vollständige Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erfolgt. Innerhalb des Bebauungsplangebietes stehen keine weiteren Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Dies bedeutet, dass Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle erfolgen müssen.

#### 4.11 Minderungsmaßnahmen

Zur Reduzierung der Eingriffsintensität während der Bauphase sind folgende Auflagen zu beachten, die zwingend eingehalten werden müssen, um die Eingriffsintensität möglichst gering zu halten.

- I. Zum Schutz der zu erhaltenden Waldflächen im Bereich Wanderparkplatz ist während der Baumaßnahme ein Bauzaun im Abstand von mindestens 2,00 m vom Stamm aufzustellen, der während der gesamten Bauzeit vorzuhalten ist. Falls durch das Aufstellen des Bauzaunes die Arbeiten derart behindert werden, dass ein fachgerechtes Arbeiten nicht mehr möglich ist, so ist zumindest der Wurzelbereich der betroffenen Bäume durch eine mindestens 30 cm starke Rollkiesschüttung 16/32 anzudecken. Der Stamm ist dann zusätzlich durch einen Bohlenverbau gegenüber mechanischen Beschädigungen zu schützen.
- II. Ausschachtungen im Wurzelbereich eines Gehölzes sind in Handarbeit auszuführen, um weit reichende Verletzungen der Wurzeln zu verhindern. Falls dennoch Schnittmaßnahmen an Hauptwurzeln erforderlich werden bzw. unter- oder oberirdische Teile eines Baumes verletzt werden, muss eine Fachfirma vom Garten- und Landschaftsbau die erforderlichen Wundbehandlungen ausführen. Dabei sind Wurzelenden bis 2 cm Durchmesser mit einem wachstumsförderndem Mittel und über 2 cm mit einem Wundbehandlungsmittel zu behandeln. Die Wurzeln sind gegen Austrocknen und Frosteinwirkung zu schützen. Bei Wurzelschnitten ist gleichzeitig ein Entlastungsschnitt in der Krone durchzuführen.





- III. Die zu rodenden Waldflächen sind vor Beginn der Baumaßnahme in der Örtlichkeit abzustecken, ggf. zu erhaltende Solitärbäume sind entsprechend zu kennzeichnen.
- IV. Die Rodungsarbeiten dürfen nur in den Wintermonaten erfolgen. Auf das Landschaftsgesetz NW wird an dieser Stelle verwiesen.
- V. Anfallende Bodenmassen aus der geplanten Mulde im Bereich Kanustation werden vor Ort wieder eingebaut. Es ist geplant diese Bodenmassen für den Zeltplatz zu nutzen, der auf einem kleinen Hügel angelegt werden soll.

## 5 AUSGLEICH- UND ERSATZMASSNAHMEN

Wie aus den Berechnungen ersichtlich ist müssen externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einer Größenordnung von 24.170 Punkten durchgeführt werden, die sich wie folgt aufteilen:

- Wanderparkplatz Stadt Viersen 20.293 Punkte
- Kanustation 3.877 Punkte

"Ersatzmaßnahmen sollten dabei möglichst im gleichen Naturraum durchgeführt werden und darauf hinwirken, dass die ökologische Gesamtbilanz wiederhergestellt wird, und zwar nach nordrhein - westfälischem Recht im Gemeinde oder Kreisgebiet". Die Pflanzqualität, aller Pflanzen muss generell den Bestimmungen des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) entsprechen.

### 5.1.1 Externe Ausgleichsfläche A 1 (Gehölzflächen)

Für die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen wird von Seiten der Stadt Viersen eine Ausgleichsfläche in Viersen Dülken zur Verfügung gestellt. Die Fläche liegt in der Gemeinde Dülken, Flur 61, Flurstück 114 und weist eine Flächengröße von 6.921m<sup>2</sup> auf.

Abb. 2 Lage der externen Ausgleichsfläche



Die vorhandene Fläche wird überwiegend als Ackerfläche genutzt. Ein kleinerer Bereich zur Bebauung wird als Intensivgrünland bewirtschaftet.

Tab. 9 : Bewertung des Ausgangszustandes der Ausgleichsfläche

EINGRIFFSBILANZIERUNG Ausgleichsfläche

BP 348 "Rheinstrasse / Niers" Bereich Stadt  
 Viersen

Planungsstand : 09.11.2009

A. Ausgangszustand der Ausgleichsfläche							
1	2		4	5	6	7	8
Flächen-Nr.	Code	Biototyp	Fläche	Grundwert A	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
s. Plan Ausgangssituation	II. Biototypenliste	II. Biototypenwertliste	m <sup>2</sup>	II. Biototypenliste		Sp 5 x Sp 6	Sp 4 x Sp 7
	3.1	Acker	5.705	2	1	2	11.410
	3.2	Intensivgrünland (Fettw eisen / Fettw eiden)	1.216	3	1	3	3.648
	<b>Summe</b>		<b>6.921</b>				<b>15.058</b>

Zur Förderung eines heterogen strukturierten Landschaftsbildes soll an der Ortsgrenze von Dülken, als Übergang zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Gehölzpflanzung aus bodenständigen Gehölzen der Pflanzenliste Nr. 1 angelegt werden. Der Pflanzabstand sollte 1,50m x 1,50 m betragen. Die Gehölze sind zu den angrenzenden Ackerflächen abzustufen und zu verdichten. In die Gehölzflächen sind weiterhin Bäume 2. Ordnung der Pflanzenliste 1 einzustreuen. Die Flächengröße der Maßnahme beträgt insgesamt **6.921m<sup>2</sup>**.

Durch die geplanten externen Ausgleichsflächen ergibt sich gem. der Tabelle 10 ein **Kompensationsüberschuss von 2.298 Punkten**.



Tab. 10 : Bewertung des Zustandes nach Durchführung der Pflanzmaßnahmen auf der Ausgleichsfläche

EINGRIFFSBILANZIERUNG Ausgleichsfläche

BP 348 "Rheinstrasse / Niers" Externer Ausgleich

Planungsstand : 29.07.2010

A. Ausgangszustand der Ausgleichsfläche							
1	2		4	5	6	7	8
Flächen-Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert A	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
s. Plan Ausgangssituation	lt. Biotoptypenliste	lt. Biotoptypenwertliste	m <sup>2</sup>	lt. Biotoptypenliste		Sp 5 x Sp 6	Sp 4 x Sp 7
	8.1	Hecken, Gebüsch, Feldgehölze	6.921	6	1	6	41.526
		<b>Summe</b>	<b>6.921</b>				<b>41.526</b>
						Summe	41.526
						Ausgangszustand	-15.058
						Ergebnis	26.468
						erforderlicher Ausgleich	-24.170
						<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.298</b>

## 5.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes

Die im Bebauungsplangebiet (BP-348 Rheinstraße/Niers) umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 als Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bebauungsplan ausgewiesen. Die Lage der Flächen sind dem Plan 09.05.01-2 zu entnehmen.

### 5.2.1 Ausgleichsfläche A 2 (ehemaliger Flutrasen)

Im nördlichen Bereich des vorhandenen Flutrasens wurde eine Fläche ausgegliedert, die aus der Pflege genommen wird. Die Gesamtflächengröße beträgt **8.146m<sup>2</sup>**.

Auf einer Fläche von 1.140m<sup>2</sup> wird hier eine kleine Mulde ausgehoben. Die Muldentiefe wird etwa 50cm betragen. Durch das hoch anstehende Grundwasser im gesamten Bebauungsplangebiet wird der Grundwassereinfluss auf die Vegetationszusammensetzung weiter zunehmen. Zusammen mit der extensive Pflege (Mahd alle 5 Jahre) werden hier Habitate für feuchtigkeitsliebende Pflanzen geschaffen. Die Mulde ist nach Vorgaben des Niersverbandes außerhalb des Überschwemmungsbereiches der Niers anzulegen!

Die Restfläche wird fast komplett aus der Pflege genommen. In Abstimmung mit der ULB des Kreises Viersen, soll die Mahd dieser Flächen jährlich erfolgen. Durch die extensiveren Pflegemaßnahmen kann sich diese Fläche in den nächsten Jahren zu einem Knickfuchsschwanzrasen entwickeln. Die Flächengröße beträgt rd. 7.100m<sup>2</sup>.



## **6 GRÜNORDERISCHE MASSNAHMEN**

Durch die nachfolgenden grünordnerischen Maßnahmen kann nur ein Teil der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes erzielt werden, da gem. den Berechnungen der Wanderparkplatz eine negative Punktbilanz aufweist.

### **6.1 Begründung der Festsetzungen**

Durch die Festsetzungen zu den Begrünungen auf der überbaubaren Fläche soll die Grünstruktur innerhalb des Bebauungsplangebietes sichergestellt werden. Die geplanten Begrünungsmaßnahmen sind in dem Plan 09.05.01-2 dargestellt. Die Festsetzung der Flächen erfolgt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB.

Für den Bereich Kanustation kann durch die geplanten Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB und den zusätzlichen Pflanzmaßnahmen der erforderliche Ausgleich auch nicht komplett innerhalb des Bebauungsplangebietes „BP 348 Rheinstrasse / Niers“ erreicht werden. Auch dieses Kompensationsdefizit muss auf den externen Flächen ausgeführt werden.

#### **6.1.1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen**

##### **6.1.1.1 Stellplatzbegrünung (Flächen Nr. 3)**

Bei der unter dem Biotoptyp 4.5 (Fläche 3) aufgeführten Bepflanzung handelt es sich um die Parkplatzbegrünung. Die Pflanzflächen im Bereich des Wanderparkplatzes werden mit Bodendeckern der Pflanzenliste 3 begrünt. Zum Regenrückhaltebecken sowie an dem Pflanzstreifen zur Tankstelle sollten auf dem rd. 2,50m respektive 2,00m breiten Pflanzstreifen überwiegend Sträucher der Pflanzenliste 3 gepflanzt werden.

##### **6.1.1.2 Baumpflanzung Tönisvorster Straße, Wanderparkplatz (Flächen -Nr. 5)**

Durch den Bau einer Linksabbiegespur auf der Tönisvorster Straße muss der vorhandene Radweg sowie das vorhandene Straßenbankett verlegt werden. Zwischen dem neu gebauten Radweg und dem Wanderparkplatz sind insgesamt 11 Stck. Hochstämme der Pflanzenliste 2 fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Pflanzabstand für die Bäume an der Tönisvorster Straße beträgt 8,50m. Das Bankett zwischen Tönisvorster Straße und Wanderparkplatz wird mit Landschaftsrasen eingesät.

Auf dem Wanderparkplatz sind insgesamt 8 Stck. hochstämmige, schmalkronige Bäume der Pflanzenliste 2 fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

##### **6.1.1.3 Baumpflanzung an der Niers (Flächen - Nr. 5.1)**

An dem neuen Kanueinstieg ist als Ersatz für den gerodeten Solitärbaum, ein Stück Esche (*Fraxinus excelsior*) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Stammumfang, gemessen in 1m Höhe muss bei der Pflanzung mindestens 25 – 30cm betragen.

##### **6.1.1.4 Baumpflanzungen zur Niers im Bereich Kanustation (Flächen - Nr. 13)**

Im Bereich der Kanustation wird ein Zugangsweg mit Wendehammer für den Transport der Kajaks benötigt. Entlang dieses Weges soll eine einreihige Baumreihe aus *Fraxinus excelsior* gepflanzt werden. Der Pflanzabstand beträgt etwa 9m. Der Stammumfang, gemessen in 1m Höhe muss bei der Pflanzung mindestens 16 – 18cm betragen. Die Festsetzungen umfassen insgesamt 8 Stck. Hochstämme.



#### 6.1.1.5 Baumpflanzungen im Bereich der Gebäude Kanustation (Flächen – Nr. 14)

Im Bereich der Gebäude der Kanustation sind weiterhin 26 Stck. Hochstämme der Pflanzenliste 4 zu pflanzen. Im Gegensatz zu den Bäumen entlang des Zugangsweges zur Niers werden hier kleinkronige Bäume verwendet.

#### 6.1.1.6 Strauchpflanzungen (Flächen – Nr. 12)

Auf den Freiflächen zur Niers sind im Bereich der Kanustation zwei kleinere Gehölzflächen geplant. Die Flächen sind mit heimischen, standortgerechten Pflanzen der Pflanzenliste 5 zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Der Pflanzabstand beträgt 1,50m x 1,50m. Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen betragen 535m<sup>2</sup>.

### **6.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kanustation**

Neben den geplanten Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB werden im Bereich der Kanustation noch zusätzliche Pflanzmaßnahmen durchgeführt die in den folgenden Kapiteln kurz beschreiben werden.

#### **6.2.1 Schotter- Kies und Sandflächen (Flächen-Nr. 8)**

Der Zugangsweg zur Niers mit Wendehammer und Abstellplatz für die Kanus wird aus einem Eisenkies hergestellt. Zusammen mit dem Parkplatz umfasst diese Maßnahme eine Flächengröße von 1.144m<sup>2</sup>. Eine Einsaat auf diesen Flächen erfolgt nicht.

#### **6.2.2 Extensivgrünland mit Freizeitnutzung (Flächen-Nr. 9)**

Im Bereich der Kanustation sind zwei größere Wiesenflächen ausgewiesen. Die Mahd auf diesen Flächen wird mindestens 6x / Jahr erfolgen. Diese Wiesenflächen stehen als Freifläche dem Betreiber der Anlage zur Verfügung. Die Einsaat erfolgt mit einem Landschaftsrasen gem. RSM 7.1.1. Die Gesamtflächengröße beträgt 3.396m<sup>2</sup>.

#### **6.2.3 Extensivrasen, Bodendecker (Flächen-Nr. 11)**

Unter diesem Biotoptyp wurden die geplanten Hainbuchenhecken im Bereich der Stellplätze, die größeren Freiflächen im Zugangsbereich zur Kanustation sowie die Pflanzflächen im Bereich der Gebäude zusammengefasst.

Die größeren Freiflächen im Eingangsbereich sollen überwiegend mit einem Zierrasen eingesät werden. In diese Rasenflächen werden vereinzelt oder in kleineren Gruppen Ziersträucher der Pflanzenliste 6 gepflanzt.

Im Bereich der Gebäude sind Bodendeckerpflanzungen der Pflanzenliste 7 vorgesehen. Die Gesamtflächengröße dieser Maßnahme beträgt 950m<sup>2</sup>.



### 6.3 Pflanzenlisten

#### 6.3.1 Pflanzenliste 1 Strauchpflanzungen der externen Ausgleichsflächen

Pflanzqualität: v. Str. 3-5 Triebe 60-100 bis 100-150; Heister 2xv., 150 - 175

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Ribes nigrum	Johannisbeere
Rosa canina	Hundsrose
Salix caprea	Salweide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Viburnum opulus	Wasserschneeball

#### 6.3.2 Pflanzenliste 2 Baumpflanzungen Wanderparkplatz, Tönisvorster Straße

Pflanzqualität: SOL 4xv., mDb., StU. 20-25

Alnus incana „Aurea“	Gold – Erle
Alnus glutinosa „Laciniata“	Geschlitzblättrige Schwarzerle
Alnus spaethii	Erle
Fraxinus excelsior „Geessink“	Schmalkronige Esche
Fraxinus holotricha „Moraine“	
Tilia cordata „Rancho“	Kleinblättrige Winterlinde
Tilia cordata „Erecta“	Dichtkronige Winterlinde

#### 6.3.3 Pflanzenliste 3 Stellplatzbegrünung Wanderparkplatz

Pflanzqualität: 20 - 30 bis 40 – 60; . Str. 3-5 Triebe 60-100 bis 100-150

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Hedera helix	Efeu
Hypericum Arten und Sorten	Johanniskraut
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Lonicera nitida	Heckenmyrte
Lonicera pileata	Böschungsmyrte
Lonicera xylosteoides „Calvey's Dwarf“	Keckenkirsche
Mahonia aquifolium	Mahonie
Pachysandra terminalis	Schattengrün
Spiraea decumbens	Spierstrauch
Spiraea betulifolia	Birkenblättrige Spiere
Spiraea japonica in Sorten	
Symphoricarpos x chenaultii 'Hancock'	Niedrige Purpurbeere
Rosa nitida	Glanz – Rose
Viburnum in Sorten	Schneeball



#### 6.3.4 Pflanzenliste 4 Baumpflanzungen Kanustation

Pflanzqualität: SOL 4xv., mDb., StU. 18-20

Alnus incana „Aurea“	Gold – Erle
Alnus glutinosa „Laciniata“	Geschlitzblättrige Schwarzerle
Tetradium daniellii	Bienenbaum
Platanus acerifolia	Geschnittene Dachplatane
Sorbus aucuparia	Gewöhnliche Eberesche
Malus „Prof. Spengler“	Zierapfel
Prunus padus	Traubenkirsche

#### 6.3.5 Pflanzenliste 5 Strauchpflanzungen Kanustation

Pflanzqualität: v. Str. 3-5 Triebe 60-100 bis 100-150; Heister 2xv., 150 - 175

Acer campestre	Feldahorn
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Ribes nigrum	Johannisbeere
Rosa canina	Hundsrose
Rubus idaeus	Himbeere
Viburnum opulus	Wasserschneeball

#### 6.3.6 Pflanzenliste 6 Solitärsträucher Kanustation

Pflanzqualität: Sol 3xv. m.Db. 125-150; bis 250 –300

Amelanchier ovalis	Felsenbirne
Cornus i. Sorten	Hartriegel
Viburnum in Sorten	Schneeball
Philadelphus in Sorten	Jasmin
Hamamelis in Sorten	Zaubernuß
Weigela in Sorten	Glockenstrauch

#### 6.3.7 Pflanzenliste 7 Bodendeckerpflanzung Kanustation

Pflanzqualität: v. Str. 3-5 Triebe 30-40 bis 40-60

Carpinus betulus	Hainbuche als Heckenware
Geranium endressii	Storchschnabel
Geranium macrorrhizum ‚Ingwersen‘ und ‚Spessart‘	Storchschnabel
Hypericum Arten und Sorten	Johanniskraut
Lonicera nitida	Heckenmyrte
Pachysandra terminalis	Schattengrün
Potentilla Arten und Sorten	Fingerstrauch
Spiraea decumbens	Spierstrauch
Symphoricarpos x chenaultii ‚Hancock‘	Niedrige Purpurbeere
Rosa nitida	Glanz - Rose



# GOP BP-Plan 348 "Rheinstrasse / Niers" Maßnahmenplan, M.: 1:1.000



<b>Projekt:</b> GOP zum Baugebiet 348 "Rheinstrasse / Niers"	
<b>Zielsetzung:</b> Maßnahmenplan	
<b>Maßstab:</b> 1 : 1.000	
<b>Blattgröße:</b> DIN A1	
<b>Plan-Nr.:</b> 09.05.01 -Z	
<b>Unterschriften:</b>	
3. Entwurf 2. Entwurf 1. Entwurf	26.07.19 15.08.19 17.10.20

Ing.-Büro LAPPEN  
 Inh. Grotz Schäfer  
 Landschaftsplanung

Grotz Schäfer  
 Ing.-Büro LAPPEN  
 Ing.-Büro LAPPEN



# GOP BP-Plan 348 "Rheinstrasse / Niers" Maßnahmenplan, M.: 1:1.000



## Legende Planung

- 1.1.1 B-Ten Ziffern aus (M) nach D
- 1.1 verbleibende Fläche
- 1.2 verbleibende Flächen mit möglicherweise vorhandener Vegetation
- 1.3 Bäume, Sträucher und sonstiges Grün
- 2.1 Restnutzung, Bestehen
- 2.2 Innenhofgrünflächen, Terrassen, Podestflächen
- 2.3 Grünflächen, Terrassen
- 2.4 Hoch- und Niedrigsträucher, Stauden
- 2.5 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.6 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.7 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.8 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.9 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.10 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.11 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.12 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.13 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.14 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.15 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.16 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.17 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.18 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.19 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.20 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.21 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.22 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.23 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.24 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.25 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.26 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.27 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.28 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.29 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.30 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.31 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.32 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.33 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.34 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.35 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.36 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.37 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.38 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.39 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.40 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.41 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.42 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.43 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.44 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.45 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.46 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.47 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.48 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.49 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.50 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.51 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.52 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.53 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.54 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.55 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.56 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.57 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.58 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.59 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.60 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.61 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.62 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.63 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.64 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.65 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.66 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.67 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.68 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.69 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.70 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.71 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.72 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.73 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.74 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.75 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.76 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.77 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.78 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.79 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.80 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.81 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.82 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.83 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.84 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.85 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.86 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.87 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.88 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.89 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.90 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.91 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.92 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.93 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.94 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.95 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.96 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.97 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.98 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 2.99 Bäume, Sträucher, Terrassen
- 3.00 Bäume, Sträucher, Terrassen

**ING.-BÜRO LAPPEN**  
 Inh. Georg Schläpfer  
 LANDSCHAFTSARCHITECT  
 Charlottenstraße 4-1334A, 10245 Berlin  
 Tel. 030 250 11 11, Fax 030 250 11 12  
 www.ing-buero-lappen.de

**Projekt:**  
 GOP zum Bebauungsplan 348  
 "Rheinstrasse / Mittleres Niers"

**Zielsetzung:**  
 Maßnahmenplan

**Maßstab:**  
 1 : 1.000  
 Blattgröße:  
 DIN A1

**Plan-Nr.:**  
 09.05.01 -2

**Unterschriften:**

3. Änderung	Schäfer	28.07.10
2. Änderung	Schäfer	31.05.10
1. Änderung	Schäfer	10.03.10
1. Erstellung	Schäfer	17.10.09